

Diese Ladung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der VG Kusel-Altenglan und der VG Lauterecken-Wolfstein.

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Abteilung Landentwicklung und Ländliche
Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Elzweiler-Welchweiler
Aktenzeichen: 21112-HA5.1.**

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Elzweiler-Welchweiler
Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Elzweiler-Welchweiler, Landkreis Kusel liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Mittwoch, dem 25.08.2021 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
in der Sachsbachtalhütte, Hauptstr. 38, 66887 Elzweiler**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zudem können die Karten und weitere Informationen online unter www.dlr.rlp.de direkt zu: Bodenordnungsverfahren Elzweiler-Welchweiler, Produkt-Nr. 21112 eingesehen und heruntergeladen werden.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Westpfalz zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Die Teilnahme an dem vorgenannten Termin bedarf aufgrund der nur begrenzt zulässigen Personenzahl der vorherigen Anmeldung per Telefon oder E-Mail. Bitte wenden Sie sich an die folgenden **Kontaktpersonen**:

Andreas Martin	Telefon: 0631/3674-259	andreas.martin@dlr.rlp.de
Jürgen Lang	Telefon: 0631/3674-261	juergen.lang@dlr.rlp.de
Ansgar Schleyer	Telefon: 0631/3674-257	ansgar.schleyer@dlr.rlp.de

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Mittwoch, dem 25.08.2021, um 13:30 Uhr
in der Sachsbachtalhütte, Hauptstr. 38, 66887 Elzweiler,**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Die Teilnahme an dem vorgenannten Termin bedarf aufgrund der nur begrenzt zulässigen Personenzahl der vorherigen Anmeldung per Telefon oder E-Mail. Bitte wenden Sie sich an die folgenden **Kontaktpersonen**:

Andreas Martin	Telefon: 0631/3674-259	andreas.martin@dlr.rlp.de
Jürgen Lang	Telefon: 0631/3674-261	juergen.lang@dlr.rlp.de
Ansgar Schleyer	Telefon: 0631/3674-257	ansgar.schleyer@dlr.rlp.de

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Elzweiler-Welchweiler zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich bis zum 09.09.2021 erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern angefordert werden.

Bitte beachten:

Sorgen Sie für Ihren persönlichen Schutz: Abstand halten, Mund-Nasenschutz und Schreibstift mitbringen.

Es gelten die beim Termin aktuellen Corona Richtlinien (Coronaregeln).

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer